

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 298.

Sonntag den 24. October.

1852.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 20. October 1852.

Nach mehrwöchentlicher, durch die Messe hervorgerufener Unterbrechung versammelte sich heute das Collegium wieder zu einer Sitzung, welche in üblicher Weise mit dem Vortrage der in der Zwischenzeit eingegangenen Berathungsgegenstände eröffnet wurde.

Eine Mittheilung des Rathes, betreffend die Ablösung mehrerer auf dem Rittergute Grassdorf mit Portitz und Gradefeld haftender Reallasten erschien zur sofortigen Beschlußnahme geeignet. Diese Gefälle bestehen in: 49 Garben Korn jährlich an den Schullehrer in Portitz, 2 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. jährlich an den Pfarrer in Taucha, 15 Ackermaaß = 1 Schffl. 9 Mz. Korn und eben so viel Hafer jährlich an denselben, 9 Thlr. 26 Ngr. 8 Pf. jährlich an den Diaconus zu Taucha, 4 Ngr. 5 Pf. jährlich an denselben wegen der Schäferei und 1 Mässhen Korn, alt Leipziger Maaß, jährlich an den Cantor zu Taucha. Der Rath beabsichtigt, diese Gefälle vergleichsweise und soweit sie aus Getreide bestehen, dergestalt abzulösen, daß für eine Garbe Korn 2 Ngr. gewährt, im Uebrigen aber das Getreide nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Febr. 1851 berechnet und die Rente an die Landrentenbank überwiesen werden soll.

Das Collegium gab zu dieser Ablösung einhellig seine Zustimmung, beschloß auch, bei der vom Rath angezeigten Ernennung des Diaconus M. Tempel zum Archidiaconus und des Pastors zu St. Jacob, M. Gräfe zum Diaconus an der Nicolaikirche, davon, daß die Ernannten eine besondere Probepredigt halten, abzuwarten. Die übrige Erklärung über Lehre, Leben und Wandel der Designaten wird in nächster Plenarsitzung erfolgen.

Zur Tagesordnung übergehend trug St.-B. Kramermeister Poppe das Gutachten der Deputationen zum Finanz- und Bauwesen vor über eine Eingabe mehrerer hiesiger Bürger, in welcher dieselben die Bevormundung einer an den Rath wegen Verlegung der äußern Thore gerichteten Zuschrift nachsuchen.

Die Deputationen empfahlen, beim Stadtrath zu beantragen, daß derselbe bei Aufstellung des Budgets für das nächste Jahr auf die rechtzeitige Inangriffnahme der Hinauslegung der Thore Bedacht nehme.

Man trat diesem Antrage einstimmig bei.

Derselbe Referent berichtete sodann über den Beschluß des Rathes, den mit dem Buchdruckereibesitzer Polz über das Verlagsrecht des Leipziger Anzeigers bestehenden Pachtcontract unter den bisherigen Bedingungen bis Ende 1857 fortzusetzen. Der bisher gezahlte, im Wege der Licitation erlangte jährliche Pachtzins beträgt 2515 Thlr. Die Deputation empfahl dem Rathesbeschlusse beizutreten, was einstimmig geschah.

Es folgte ein vom St.-B. Wilisch vorgetragener Bericht der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über das bei Prüfung der Aufnahmegesuche in die Freischulen künftig einzuschlagende Verfahren.

Die Stadtverordneten hatten beantragt, daß die Berichte der Mitglieder des Collegiums über die von ihnen geprüften Aufnahmegesuche in Zukunft der Schuldeputation des Rathes, welcher noch einige Mitglieder des Collegiums mit Stimmrecht beizugeben wären, unmittelbar erstattet werden sollten.

Den ersten Theil dieses Vorschlags hat der Stadtrath angenommen. Die Zuziehung von Mitgliedern des Collegiums mit Stimmrecht aber erachtete derselbe mit den Bestimmungen der

Städteordnung nicht vereinbar. Obgleich nun die Deputation letztere Ansicht nicht zu theilen vermochte, so schlug sie doch vor, die sonach festgestellte Modalität, welche immer noch zweckmäßiger als das frühere Verfahren erscheint, unter der Bedingung anzunehmen, daß der Rath das Resultat seiner Entscheidung über die Aufnahmegesuche dem Collegium jedesmal ausführlich mittheile.

Das Plenum stimmte diesem Gutachten gegen 1 Stimme bei.

Durch denselben Referenten kam ein weiteres Gutachten der Kirchen- und Schuldeputation zum Vortrage über

- die Errichtung zweier Parallelklassen zur vereinigten Rathes- und Wendlerschen Freischule im alten Freischulgebäude,
- die Pensionirung des Lehrers M. Kothe an der bisherigen Wendlerschen Schule mit 300 Thlr. jährlich und
- die Erhöhung des Gehalts mehrerer Fachlehrer an der vereinigten Rathes- und Wendlerschen Freischule.

Der Beschluß unter a) ist in Berücksichtigung des vom Collegium ausgesprochenen Wunsches gefaßt worden, daß bei Sonderung der aus der Rathesfreischule der III. Bürgerschule zuzuweisenden Kinder mit möglichster Schonung verfahren werde. Es sollen demnach in diesen Parallelklassen die Kinder Unterricht erhalten, welche in der auf eine Normalzahl beschränkten Rathes- und Wendlerschen Schule keine Aufnahme finden konnten, gleichwohl auch fernhin der Wohlthat des freien Schulunterrichts nicht beraubt werden sollen. Die Parallelklassen, in denen die bisherigen Lehrer an der Wendlerschen Schule, Dr. Bornemann und Weise Unterricht ertheilen werden, kommen seiner Zeit wieder in Wegfall, und mit Rücksicht darauf beantragte die Deputation, der Rath möge darauf Bedacht nehmen, daß mit Aufhebung dieser Classen die Zahl der etatmäßigen Lehrer an der vereinigten Rathes- und Wendlerschen Freischule, welche gegenwärtig um zwei zu vermehren sein wird, wieder verringert werde.

Mit diesem Antrage genehmigte das Collegium die Errichtung der Parallelklassen. Dasselbe ertheilte auch zu der Pensionirung des Mag. Kothe seine Zustimmung.

Durch die Vereinigung der Rathes- und Wendlerschen Freischule hat sich auch die Zahl der von den Fachlehrern zu ertheilenden Unterrichtsstunden vermehrt, und der Rath hat deshalb beschloffen, den Zeichenlehrern Richter und Günther für je eine Stunde wöchentlich mehr zu ertheilenden Unterrichts eine jährliche Zulage von 15 Thlr. und dem Gesangslehrer Langer für zwei Stunden wöchentlich mehr zu ertheilenden Unterrichts eine Gehaltserhöhung von 30 Thlr. so lange zu gewähren, als diese vermehrte Amtsthätigkeit dauert.

Die Deputation empfahl auch hierzu unter dem vom Rathe gemachten Vorbehalte Zustimmung zu ertheilen. Dies geschah einstimmig.

Das Collegium beschloß hierauf auf Antrag der Schul- und Stiftungsdeputation, die Rechnungen der Rathesfreischule auf die Jahre 1848, 1849 und 1850, der Weidmannschen Stiftung auf die Jahre 1849/50 und 1850/51, der Graffschen Stiftung auf die Jahre 1849—1851 und des Almosenamts auf die Jahre 1848, 1849 und 1850 zu justificiren, bezüglich der letztgedachten Rechnungen aber zugleich die Erledigung der bei Prüfung der früheren Rechnungen gezogenen, im Recommunicate vom 24. Decbr. 1849 enthaltenen Erinnerungen beim Rathe zu beantragen.

Endlich trug St.-B. Wilisch ein Gutachten derselben Deputation über den Verkauf einer, im Naunhofer Walde gelegenen, dem Johannisbospitale gehörigen Wiese vor.